ANLAGE: 49 PEUGEOT Radtyp: TJJL_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 27.07.2009



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 25

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TJJL3HA25651	LK108 ET25	ohne	65,1		570	1975	12/06
TJJL3HA25651	LK108 ET25	ohne	65,1		580	1950	12/06

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF1 ww. ZJP2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : 2*HFX; 2*HFY; 2*HFZ; 2*KFU*; 2*KFW*; 2*KFX;

2*NFU*; 2*NFZ*; 2*RFN*; 2*RFR; 2*RHY; 2*WJY; 2*WJZ; 2*8HX*; 2*8HZ*; 2*9HY*; 2*9HZ*; 3*KFU*; 3*KFW*; 3*NFU*; 3*RHY*; 3*8HZ*;

3*9HV*; 3*9HY*; 3*9HZ*

135 Nm für Typ: W***** erhöhtes Anzugsmoment; 4***** erhöhtes

Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 206

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*HFX	e2*98/14*0212*	40 - 66	185/55R15-81	11A; 22B; 24C; 24M; 366	Pkw geschlossen;
2*HFY	e2*93/81*0169*	66	195/55R15	11A; 21B; 22B; 24C;	nicht Kombi;
2*HFZ	e2*93/81*0168*,			24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*98/14*0168*				12A; 51A; 71K; 723;
2*KFU*	e2*2001/116*0291*				73C; 74A; 74H
2*KFW*	e2*98/14*0237*				
2*KFX	e2*93/81*0170*				
2*NFZ*	e2*93/81*0171*,				
	e2*98/14*0171*				
2*RHY	e2*93/81*0174*,				
	e2*98/14*0174*				
2*WJY	e2*93/81*0085*,				
	e2*98/14*0085*				
2*WJZ	e2*93/81*0173*,				
	e2*98/14*0173*				
2*8HX*	e2*98/14*0250*				
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*				
2*HFX	e2*98/14*0212*	44 - 80	185/55R15 82		Kombi;
2*KFU*	e2*2001/116*0291*	44 - 100	195/55R15	11A; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
2*KFW*	e2*98/14*0237*				12A; 51A; 71K; 723;
2*NFU*	e2*98/14*0238*				73C; 74A; 74H; 76Q
2*RFN*	e2*98/14*0239*				
2*RHY	e2*98/14*0174*				
2*8HX*	e2*98/14*0250*				
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*				
2*9HY*	e2*2001/116*0343*				
2*9HZ*	e2*2001/116*0310*				

ANLAGE: 49 PEUGEOT Radtyp: TJJL_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 27.07.2009



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 206

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*NFU*	e2*98/14*0238*	80 - 100	185/55R15-82	11A; 24J	Pkw geschlossen;
2*RFN*	e2*98/14*0239*				Cabrio; nicht Kombi;
2*RFR	e2*93/81*0172*				10B; 11B; 11G; 11H;
2*9HY*	e2*2001/116*0343*				12A; 51A; 71K; 723;
2*9HZ*	e2*2001/116*0310*				73C; 74A; 74H; 76Q

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 207

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
W****	e2*2001/116*0340*	50 - 88	185/65R15	51G	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 365; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74H; 740; 76Q
W****	e2*2001/116*0340*	54 - 88	185/65R15	51G	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; nicht Escapade (Ausf. WU****); Kombi; Frontantrieb; nicht m.erhöhter Bodenfreiheit; 10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 365; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74H; 740; 76Q

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 307

verkauisbezeichnung. PEGEOT 307						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
3*KFU*	e2*2001/116*0288*	50 - 80	195/65R15 91		Limousine;	
3*KFW*	e2*98/14*0242*		205/60R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;	
3*NFU*	e2*2001/116*0243*,				12A; 51A; 71K; 723;	
	e2*98/14*0243*					
3*RHY*	e2*98/14*0245*				73C; 74A; 74H; 76Q	
3*8HZ*	e2*98/14*0251*					
3*9HV*	e2*2001/116*0333*					
3*9HY*	e2*2001/116*0299*					
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*					
3*KFU*	e2*2001/116*0288*	50 - 80	195/65R15 91		Peugeot 307 SW;	
3*KFW*	e2*98/14*0242*		205/60R15 91		Kombi;	
3*NFU*	e2*2001/116*0243*,				10B; 11B; 11G; 11H;	
	e2*98/14*0243*					
3*RHY*	e2*98/14*0245*				12A; 51A; 71K; 723;	
3*8HZ*	e2*98/14*0251*				73C; 74A; 74H; 76Q	
3*9HV*	e2*2001/116*0333*					
3*9HY*	e2*2001/116*0299*					
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*					

ANLAGE: 49 PEUGEOT Radtyp: TJJL_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 27.07.2009



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 308

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4****	e2*2001/116*0362*	66 - 103	195/65R15	12T; 51G	erhöhtes
			205/60R15 91	12K	Anzugsmoment 135
					Nm;
			215/60R15 94	PCI; 12A	Kombi; Frontantrieb;
			225/55R15 92	PCI; 12A	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 723; 73C;
					74A; 74H; 740; 75I;
					76Q
4****	e2*2001/116*0362*	66 - 103	195/65R15	12T; 51G	erhöhtes
			205/60R15 91	12A	Anzugsmoment 135
					Nm;
					Schrägheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 723; 73C;
					74A; 74H; 740; 75I;
					76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

ANLAGE: 49 PEUGEOT Radtyp: TJJL_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 27.07.2009



Seite: 4 von 5

- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

ANLAGE: 49 PEUGEOT Radtyp: TJJL_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 27.07.2009



Seite: 5 von 5

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- PCI) Die Verwendung dieser Rad-/Reifenkombination ist an Fahrzeugausführungen, die mit "Michelin Energy Saver S1" Reifen ausgerüstet sind, nicht zulässig.